Anlage III

zum Kinder-, Jugend- und Familienförderplan

Konzeption

Familienzentren

im Landkreis Potsdam-Mittelmark

als flächendeckende Angebote der Familienunterstützung und im präventiven Kinderschutz

LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

Fachbereich Soziales

Bad Belzig, Dezember 2020

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

		Seite
1.	**Vorwort**	**3**
2.	**Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark – eine Wegbeschreibung**	**5**
3.	**Gesetzliche Grundlagen**	**7**
4.	**Ziele und Leistungskatalog**	**9**
	4.1. Gemeinwesenorientierung und Zusammenarbeit	**10**
	4.2. Leistungen und Angebote der Familienzentren	**13**
5.	**Berichtswesen, Evaluation, Controlling**	**17**
6.	**Strukturen und Finanzierung**	**18**
7.	**Zusammenwirken in der Steuergruppe**	**18**
	Anlagen	**19**
	Anlage 1: Musterstellenbeschreibung	
	Anlage 2: Arbeitspapier für die Steuergruppenarbeit	
	Anlage 3: Qualitätsstandards	

Sozialraumorientierung ist ein Begriff, der ein Fach- und Arbeitskonzept mit einem räumlichen Bezug beschreibt. Im und für den Landkreis Potsdam-Mittelmark findet er seinen Niederschlag in einem Sozialraumvertrag, dem über 30 Vertragspartner beigetreten sind. Bei Interesse kann dieser Vertrag, der ein Kooperationsvertrag ist, zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen zur Sozialraumorientierung sind zu finden unter:

https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/fachplanungen-berichte/kinder-jugend-und-familienfoerderplan/

https://vimeo.com/114965867 (Erklärfilm 1, Prof. Wolfgang Hinte)

https://www.youtube.com/watch?v=71zSllcLdG8 (Erklärfilm 2, Graz, Österreich)

Aus dem Leitbild des Landkreises Potsdam-Mittelmark:

Menschlich, temperamentvoll und familienfreundlich.
Potsdam-Mittelmark. Ein lebenswerter Landkreis für Jung und Alt

Interessiert, gebildet und kompetent.
Potsdam-Mittelmark. Ein Landkreis mit besten Startbedingungen

1. Vorwort

Diese Überschriften aus dem aktuellen Leitbild des Landkreises Potsdam-Mittelmark und die Ergebnisse einer Fachtagung vom August 2019 bilden die Grundlagen für die Fortschreibung der Konzeption für Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Neu ist, zukünftig soll diese Konzeption, die alleinige fachliche Grundlage für alle Zentren bilden. Eine doppelte Arbeitsgrundlage mit zwei Konzeptionen (die vom Landkreis und die vom Träger), wie bisher, entfällt. Dadurch entsteht mehr Klarheit. Regionale Besonderheiten bleiben selbstverständlich berücksichtigt. Dazu bedarf es zukünftig ggf. eines ergänzenden Papiers, das das regionale Angebotsprofil beschreibt oder eine Internetseite, die dies gut dokumentiert.

Familienzentren gehören seit vielen Jahren zur sozialen Infrastruktur in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern und zählen gemäß dem Beschluss des Kreistages zu den bedeutenden strategischen Vorhaben zur Umsetzung des Leitbildes und zur Ausprägung unseres Ansatzes sozialräumlicher Arbeit. Sie sind mit ihren Angeboten per se gelebte Sozialraumorientierung.

Familienzentren sind Kooperationsvorhaben von Städten, Gemeinden und Ämtern, sozialen Trägern und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Familienzentren sind Begegnungsorte für alle Familien[1] vor Ort. Eltern, insbesondere mit kleinen Kindern, erfahren Beratung und Unterstützung (= Frühe Hilfen). Angebote für alle Generationen – je nach regionaler Schwerpunktsetzung – sind möglich und gewollt.

[1] Begriffsdefinition: Familien in Brandenburg sind durch eine Vielfalt sowohl an Weltanschauungen, Kulturen und Religionen als auch durch unterschiedliche Formen familialen Zusammenlebens gekennzeichnet. Diese Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft. Die Familie ist entscheidend für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Als erster Bildungsort legt sie den Grundstein für spätere Bildungserfahrungen und -erfolge der Kinder. Mütter und Väter sind wichtige Bezugspersonen und Expert/-innen für ihre Kinder. Sie erfüllen umfassende Fürsorge-, Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsaufgaben und erbringen alltäglich hohe

Familienzentren unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Sie sind vor Ort und bieten eine niederschwellige Beratung und Unterstützung durch eine in der Regel den Eltern bereits bekannte und verlässliche Fachkraft.

Familienzentren sind maßgeblicher Ausgangspunkt für ein funktionierendes soziales Netzwerk vor Ort. Nach wissenschaftlich sowie international und national zweifelsfrei belegbarer Erkenntnis, sind diese Netzwerke neben einer zugewandten und verlässlichen Beziehung von Erwachsenen zu Kindern die zweite maßgebliche Bedingung, die Kinder für eine gute Entwicklung brauchen. Familienzentren können einen entscheidenden Beitrag dafür leisten, dass diese örtlichen sozialen Netzwerke wirksam sind.

Familienzentren kooperieren mit anderen Fachkräften, insbesondere aus den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit. Sie tun dies, weil eine gute Kooperation und zielabgestimmte Arbeit zwischen Fachkräften untereinander und mit Verwaltungen bewirkt, dass soziale Beratung und Unterstützung von Familien effektiver und effizienter ist. Interventionsleistungen können schon allein dadurch vermieden werden, dass genau diese Kooperation gut funktioniert, Präventionsmaßnahmen gemeinsam geplant und realisiert werden. Auch diese Wirkungen sind durch Studien belegt.[2]

Familienzentren kooperieren mit bürgerschaftlich aktiven Menschen in ehrenamtlichen Tätigkeiten. Bürgerschaftlich Engagierte zeigen Engagement, sind motiviert und zeigen Herzblut. Sie unterstützen mit ihrer Kraft die Arbeit in den Zentren. Sie selbst sind in Familienzentren gut angebunden, erfahren Wertschätzung und viele positive soziale Kontakte.

Familienzentren sind wirksam! Dies ergab eine Evaluation der Fachhochschule Potsdam[3]. Regelmäßige Befragungen von Eltern geben uns Feedback und Inspiration.

Anpassungsleistungen.
Quelle: Leitlinien der Familienbildung im Land Brandenburg, Entwurfsfassung 2013 (unveröffentlicht)

[2] Ein Beispiel und somit eine Quelle für diese Aussage liefert das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ - zentrale Befunden der Evaluation, Ziffer 7:
www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bundesprogramm--elternchance-ist-kinderchance-/75404?view=DEFAULT

[3] Die Ergebnisse liegen als Datei vor und können abgefragt werden über E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

2. Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark – eine Wegbeschreibung

Ein Landesprogramm im Jahr 2006 bildete den Ausgangspunkt für den Potsdam-Mittelmärker Weg, der sich heute als ein Alleinstellungsmerkmal zeigt.
Stationen unseres Weges sind:

- ➔ Ausschreibung des Landes Brandenburg zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren erfolgt Anfang 2006.
- ➔ In wenigen Tagen entwickelte das Jugendamt ein Landkreiskonzept. Die Vorarbeiten der kreislichen AG Familienbildung nach § 78 SGB VIII waren dafür eine wertvolle Grundlage. Diese hatte den Fokus bereits auf eine Stärkung der Prävention und den Ausbau von Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie gelenkt und auch die strategischen Planungen waren dementsprechend.
- ➔ Gemeinsames Treffen von interessierten Kommunen und Trägern mit Vorstellung von Ideen und Konzepten im Frühjahr 2006.
- ➔ Antragstellung auf Förderung durch den Landkreis beim Land versehen mit einer Prioritätenliste und Kurzbewertung der Einzelanträge.
- ➔ Das Land entschied sich für die Förderung von zwei Projekten im Landkreis Potsdam-Mittelmark, in Brück (ab 01.07.2006) und Teltow (ab 01.09.2007).
- ➔ Die Landesförderung griff allerdings nur im Jahr 2006 für beide Standorte.
- ➔ Ab dem Jahr 2007 bedurfte es einer eigenständigen Finanzierungslösung für das Projekt in Teltow. Stadt Teltow und Landkreis verständigten sich, das Projekt fortzusetzen und finanziell zu tragen (50:50 Regelung aber ohne Raumkosten).
- ➔ 2008 / 2009 erfolgte ein Ausbau an den Standorten Beelitz und Werder.
- ➔ Eine Evaluation der FH Potsdam im Jahr 2008/2009 zeigte: Eltern-Kind-Zentren entwickeln sich in kurzer Zeit zu überaus wichtigen regionalen Familienzentren und werden sehr gut angenommen. Derartige Zentren sind in hohem Maße bedarfsgerecht im Sinne des SGB VIII und können vielfältige Möglichkeiten der Prävention realisieren. Aus diesen Gründen haben sich der Jugendhilfeausschuss und der Landkreis Potsdam-Mittelmark entschieden, das Angebot weiter auszubauen. Eine Verankerung im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan sichert die Planung und Finanzierung in den nächsten Jahren. Kreisrecht wurde damit geschaffen. Die Planung lautet: in jedem Sozialraum (Stadt, Gemeinde, Amt) kann 1 FZ[4] eingerichtet werden. Weitere Parameter wurden definiert und zwischenzeitlich fortgeschrieben, siehe Kinder-, Jugend- und Familienförderplan in der aktuell geltenden Fassung.

[4] Im Folgenden werden Familienzentren mit FZ abgekürzt. Mit diesem Namen sind auch Eltern-Kind-Zentren gemeint, die weiterhin verwendet werden.

➔ Die Stationen des Ausbaus:

Planregion 1		Planregion 2		Planregion 3		Planregion 4	
Teltow	2006	Beelitz	2008	Kloster Lehnin	2011	Brück	2006
Nuthetal	2015	Werder (H.)	2009	Wusterwitz	2013	Treuenbrietzen	2011
Stahnsdorf	2016	Seddiner See	2010	Beetzsee	2019	Bad Belzig	2012
Kleinmachnow	Plan	Schwielowsee	2014	Groß Kreutz (H.)	Plan	Borkheide/Borkwalde (Amt Brück)	2012
		Michendorf	2017	Ziesar	Plan	Niemegk	2012
						Wiesenburg/M.	2017

Die nachstehende Landkreiskarte zeigte die Lage der Familienzentren und informiert mit weiteren Symbolen über die sozialräumliche Arbeit im Rahmen der Sozialraumorientierung.

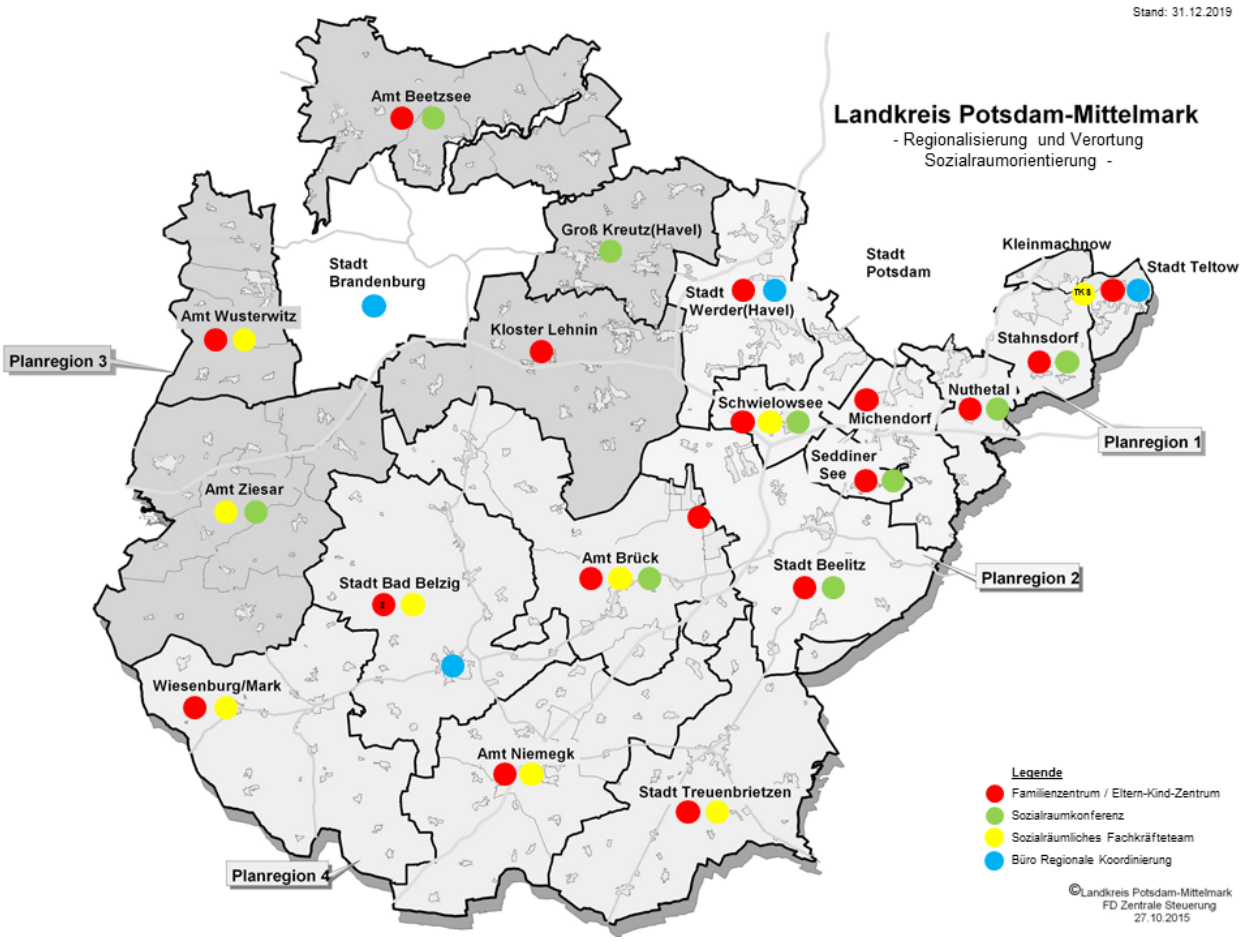

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz definiert den gesetzlichen Auftrag der Frühen Hilfen. Die Ausgestaltung unterliegt der örtlichen Verantwortung. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark obliegt die Aufgabenwahrnehmung maßgeblich den Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren.

Rechtsgrundlagen (Auszüge)	**Auftrag/Handlungs-empfehlung FZ**
Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG[5]	
§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung **Absatz (3)** Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit 1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können, 2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und 3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.	FZ unterstützen Eltern umfassend in der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung (Kernauftrag von FZ).
§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung **Absatz (4)** Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).	FZ informieren, beraten und unterstützen Eltern umfassend und frühzeitig. Sind prioritär in der Dienstleistungskette[6] der Frühen Hilfen (Kernauftrag von FZ).
§ 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung - Absatz (1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.	FZ leisten neben anderen Unterstützungsangeboten Beratung und Hilfe in dieser Phase insbesondere zur Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren.
§ 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung - Absatz (2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.	Dies ist Aufgabe eines FZ insoweit dies Bestandteil der Konzeption ist bzw. nach örtlicher Abstimmung/Kommunikation (z. Bsp. im Rahmen des Babybegrüßungsdienstes).
§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz	FZ sind Mitwirkende im Netzwerk.
§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung Dieser § benennt einen Personenkreis und wie diese Fachkräfte bei festgestellten Kindeswohlgefährdungen vorgehen müssen, definiert	Fachkräfte in FZ gehören zum Personenkreis des § 4 und müssen diese rechtlichen Vorgaben erfüllen

[5] Link: https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/

[6] Die „Dienstleistungskette“ ist ein Sammelbegriff für soziale Leistungen und Unterstützungsangebote für Familien. Sie kann beispielsweise nach dem Lebensalter aufgebaut sein, wie im Familienwegweiser des Landkreises: https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/familienwegweiser/

einen Beratungsanspruch gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den dieser Personenkreis hat und normiert, wann die Informationen an das Jugendamt weiter gegeben dürfen.	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)[7]	
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Absatz (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.	FZ informieren, beraten und unterstützen Eltern umfassend und frühzeitig. Sind prioritär in der Dienstleistungskette der Frühen Hilfen (Kernauftrag von FZ).
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Absatz (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten, 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.	FZ informieren, beraten und unterstützen Eltern umfassend und frühzeitig. Sind prioritär in der Dienstleistungskette der Frühen Hilfen (Kernauftrag von FZ).
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Absatz (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.	FZ informieren, beraten und unterstützen Eltern umfassend und frühzeitig. Sind prioritär in der Dienstleistungskette der Frühen Hilfen (Kernauftrag von FZ).

Weitere Rechtsgrundlagen finden sich in den **§§ 80 Jugendhilfeplanung und 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen SGB VIII**. Gemäß § 80 trägt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung und soll den Bestand an Einrichtungen bedarfsgerecht und vorausschauend planen (Absatz 1). Nach Absatz 2 sollen die Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass die Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten bleiben, ein wirksames, vielfältiges und auf einander abgestimmtes Angebot an Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden und Eltern die Aufgaben von Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können. § 81 benennt zahlreiche Institutionen mit denen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kooperieren sollen. Dadurch wird der Netzwerkgedanke besonders deutlich.

[7] Link:
https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kinder--und-jugendhilfe/90470

4. Ziele und Leistungskatalog

Im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan definiert der Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende allgemeine Ziele für die präventive Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche wachsen unter der Obhut ihrer Eltern altersentsprechend und gesund auf. Sie erhalten Unterstützung durch ihre Familien, Freund*innen, Nachbar*innen, Mentor*innen und Fachkräfte verschiedener Institutionen, insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Kinder- und Jugendhilfe.

Kinderrechte sind gelebte Wirklichkeit.

Eltern nehmen ihr Recht und ihre Pflicht auf Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder verantwortungsvoll wahr. Sie sind umfassend über Unterstützungsangebote informiert und nutzen sie frühzeitig und vorrangig in den Regionen.

In den Abschnitten 4.1 und 4.2 werden diese Ziele konkretisiert und es wird dargestellt, mit welchen Leistungen und Angeboten Familienzentren zur Zielerreichung beitragen.

Für die erfolgreiche Arbeit in FZ sind folgende Grundannahmen/-haltungen essentiell:

Die Arbeit der FZ basiert auf Beziehungen, die geprägt sind von Wertschätzung, Vertrauen und Akzeptanz. Sie sind die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Familien und sind Grundvoraussetzung dafür, dass die Angebote der FZ angenommen werden.

Die Fachkräfte in den Familienzentren verstehen sich als Partner der Eltern und begegnen ihnen stets auf Augenhöhe. Ziel ist es, die derzeitigen Bedarfe der Familien zu erfassen und passgenaue Angebote bereit zu stellen. Die Sensibilisierung für die Kinderrechte hat einen hohen Stellenwert.

FZ schaffen die Möglichkeiten, sich vor Ort zu treffen und auszutauschen sowie soziale Netzwerke zu knüpfen. Beziehungen (Fachkraft/Eltern sowie Eltern/Eltern) gilt es durch verschiedene Angebote und Maßnahmen niedrigschwellig aufzubauen und zu gestalten. Dazu werden eine Atmosphäre des Vertrauens sowie ein verlässlicher Rahmen geschaffen. Als lokale Begegnungsstätten bündeln sie wichtige Angebote an einem Ort und ermöglichen einen niedrigschwelligen und nicht stigmatisierenden Zugang.

Dazu bildet die fachübergreifende, breit gefächerte Netzwerkstruktur die Grundlage, um in weiterführende Unterstützungssysteme im Sozialraum zu vermitteln.

4.1. Gemeinwesenorientierung und Zusammenarbeit

In den nachstehenden Abschnitten a) und b) werden zwei Zielfelder aus dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan zitiert. Dazu wird erläutert, in welchem Kontext ein FZ dazu steht und an der Zielerreichung entsprechend mitwirkt. Es sind grundlegende Bausteine, um die Adressaten zu erreichen und die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

a) Aktiv im Gemeinwesen

Ziele der Arbeit im Gemeinwesen

- ➔ Das Zusammenleben der Einwohner*innen aller Generationen ist geprägt von einem achtsamen und wertschätzenden Miteinander und bürgerschaftlichem Engagement.
- ➔ Bürgerinnen und Bürger unterstützen mit ihren Ressourcen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ihren Familien, z.B. als Trainer*innen, Pat*innen bzw. Mentor*innen oder in der Nachbarschaftshilfe. Für dieses Ehrenamt erhalten sie Begleitung, Fortbildung und Supervision. Sie kennen die Ziele und Aufgaben der regionalen Netzwerke und arbeiten auf dieser Basis wertschätzend und kooperativ mit Familien zusammen. Sie kennen darüber hinaus die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Lebensumfeld der betreuten Familien und wirken bei Bedarf aktiv auf eine frühe Inanspruchnahme hin.
- ➔ Kinder- und Jugendhilfeträger leisten eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um allen Familien die Chance zu geben, ihre Angebote zu nutzen
- ➔ Die Kommunen und der Landkreis fördern das Funktionieren der Netzwerke im Gemeinwesen.

Nur im Zusammenwirken aller Partner im Sozialraum ist ein aktives Gemeinwesen möglich. Die Angebotsstruktur des FZ ist abhängig von örtlichen Gegebenheiten sowie von den individuellen Rahmenbedingungen in der Kommune. Das FZ ist dabei ein Partner des kooperierenden Netzwerks.

- Die Einbindung von bürgerschaftlich Engagierten im FZ und/oder die Kooperation mit bürgerschaftlich Engagierten anderer Bereiche (z.B. regionale Vereine) in den Kommunen ist ein wichtiges Element zur Erweiterung der Angebotsvielfalt bzw. Sicherstellung der Angebotsstruktur. Die inhaltliche Ausgestaltung des Engagements ist mit den Freiwilligen nach ihren persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten individuell zu entwickeln. Das FZ kann die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Freiwilligen durch fachliche Begleitung, Fortbildung und Supervision unterstützen und stärken. Selbsthilfeorganisationen, anerkannten Elternvereinen und anderen Gruppen sowie Initiativen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens kann das FZ Räume für deren Treffen und Aktivitäten zur Verfügung stellen.

- Die Präsenz der FZ in der Öffentlichkeit hat einen hohen Stellenwert. Die Angebote und Leistungen sind ständig und aktuell mit Hilfe verschiedener Nerzwerkpartner in den ver-

schiedensten Medien bekannt zu machen (Website der Kommune, Amtsblatt, lokale Zeitung, eigene Website, soziale Medien, Emailverteiler etc.).

- Darüber hinaus kommt dem FZ jedoch auch eine wichtige Rolle als Plattform für gebündelte Informationen anderer Institutionen im Sozialraum zu. Hier werden familienrelevante Themen zentral gebündelt und für Familien zur Verfügung gestellt. Um Familien umfänglich beraten zu können, sollte das FZ stets die verschiedenen Informationen (Info-Flyer und Broschüren) von relevanten Partnern bereithalten und den Familien zugänglich machen.

b) Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit

Ziele einer kooperativen Sozialen Arbeit und Verwaltungsarbeit

- ➔ Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit allen Familien respektvoll und transparent zusammen. Sie achten darauf, dass sie integrierend und vertrauensfördernd mit Familien kommunizieren.
- ➔ Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte leisten vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe. Sie sichern die frühe und umfassende Mitwirkung der Eltern.
- ➔ Familien werden die notwendigen, ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen zeitnah gewährt.
- ➔ Belange des Sozialdatenschutzes sind gewahrt.
- ➔ Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit Fachkräften anderer Unterstützungssysteme kooperativ zusammen.
- ➔ Träger der sozialen Arbeit (freie und öffentliche) sorgen für den Einsatz qualifizierter Fachkräfte. Diese erhalten angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge des Arbeit Gebenden.

Die breite Beteiligung von Familien, Fachkräften und bürgerschaftlich Engagierten ist ein grundlegender fachlicher Standard und Gelingensbedingung für die Arbeit eines FZ. Ein FZ fungiert für alle Akteure im Sozialraum als Knotenpunkt für Informationen und Austausch (Auswahl von Kooperationspartnern siehe nachstehende Tabelle). Auf Basis der wahrgenommenen Bedarfe werden gemeinsam geeignete Angebote entwickelt.

- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung, der Politik und anderen Partnern des Sozial- und Gesundheitswesens ist von zentraler Bedeutung. Bei der Arbeit in multiprofessionellen Gremien im Sozialraum bzw. im Landkreis lernen die Fachkräfte die Ansprechpartner*innen anderer Arbeitsfelder sowie deren Perspektiven auf die Familien kennen und erarbeiten eine wertschätzende, professionelle und vertrauensvolle Haltung ihnen gegenüber.

- Fachkräfte der FZ informieren Eltern über ihnen zustehende Leistungen. Wenn sie wahrnehmen, dass strukturelle Hindernisse dies erschweren, treten sie in Kontakt mit der zuständigen Institution und weisen auf die Wahrnehmungen hin. Darüber sollte auch die Steuergruppe informiert werden, um ggf. andere Wege zu eröffnen.

- Übersicht über mögliche Kooperationspartner eines FZ

Ehrenamt/ Vereine	**Amt/ Stadt/ Gemeinde/ LK PM**	**Gesund-heitswe-sen**	**Bildung**	**Kooperati-onen mit Fachkräf-ten der so-zialen Ar-beit**	**Beratung**	**Institutio-nen/Wirtsc haftsun-ternehmen**	**Gremien**
Lokales Bündnis für Familie	kommunale Verwaltun-gen	Netzwerk Gesunde Kinder	Kreisvolks-hochschule	Ein-richtungen der Kinder-tagesbe-treuung	Tandem-part-ner*innen des LK PM	Bundes-agentur für Arbeit	Regional-team
Vereine	Regional-koordinato-ren	Hebammen	Bibliothe-ken	Schulsozi-alarbeit	Familien-sprechzeit (LK PM)	Kranken-kassen	Fachkräfte-team
bürger-schaftlich aktive Einzelper-sonen	Jugendamt	Kinderärzte	Kreis-musik-schule	Jugend- & Jugend-sozialarbeit	Erziehungs- & Familien-beratung	Regiobus PM	Netzwerk Kinder-schutz
	Jobcenter	Therapeu-ten	Kreissport-bund	Andere KJH-Angebote	Schwan-gerenbe-ratung	Kirchenge-meinden	Sozial-raumkon-ferenz
	Sozialamt	Kinder-kranken-schwestern	Schulen	anderen FZ/EKiZ	Allgemeine Sozial-beratung	Firmen	Politische Ausschüs-se

4.2. Leistungen und Angebote der Familienzentren

In den nachstehenden Abschnitten a) und b) werden zwei Zielfelder aus dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan zitiert. Dazu wird erläutert, in welchem Kontext ein FZ dazu steht und an der Zielerreichung entsprechend mitwirkt. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge wird als erste Priorität definiert.

a) Zusammenarbeit mit Eltern[8], Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten

Dieser Aufgabenbereich umfasst mind. 60 Prozent der Angebote in den FZ.

Ziele der Zusammenarbeit mit Eltern, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten

- ➔ Eltern, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte werden unterstützt, ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder zu gestalten. Sie sind darüber informiert, wie die Entwicklung von Kindern verläuft und welche Rolle sie selbst, ihre Kommunikation, ihre Nähe und ihr Verhalten dabei spielen. Sie erhalten dazu im Landkreis spezifische Beratungsangebote, Familienbildungsangebote und Informationsmaterialien, die ihr Wissen über kindliche Entwicklungsprozesse und ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit fördern.
- ➔ Eltern, Väter, Mütter und Personensorgeberechtigte, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Kinderärzte*innen, Sozialarbeiter*innen, Pat*innen nutzen die bestehenden Begegnungsorte, wie z. B. Familienzentren, für den regelmäßigen Austausch. Diese sind auch Anlaufstellen für sie in schwierigen Situationen. Landkreis und Kommunen schaffen dafür die Bedingungen.
- ➔ Eltern, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte in schwierigen Lebenslagen erhalten frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder notwendige Unterstützung.
- ➔ Eltern, Väter, Mütter und Personensorgeberechtigte sind aktiv im Gemeinwesen und erhalten Anerkennung. Kommunen und Landkreis unterstützen Vereine, Initiativen und Aktivitäten von Eltern.

In den FZ haben Angebote der Frühen Hilfen, für werdende Eltern und Familien mit Kindern Vorrang. Ausgehend von einem besonders großen Bedarf an Information, Beratung und Begegnung von Familien in dieser Lebensphase bildet das Bundeskinderschutzgesetz (siehe Abschnitt 3) die Grundlage. Eltern werden frühzeitig über die örtlichen Angebote in Fragen der Kindesentwicklung und niederschwelligen Unterstützung informiert.

Angebote zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in den Frühen Hilfen:

- Familien willkommen heißen, Eltern informieren und ein Gespräch anbieten

Die Fachkräfte der FZ sollten eingebunden sein in die örtlichen Begrüßungsdienste, um so frühzeitig in Kontakt mit Eltern treten zu können. Babybegrüßung gelingt ausschließlich in Kooperation mit der Kommune unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Gibt es keine Babybegrüßung werden alternative Formen der Elterninformation installiert und den Eltern ein persönliches Gespräch angeboten (§ 2 Absatz 2 BKiSchG).

[8] Eltern = werdende Eltern, leibliche Eltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern

- Eltern-Kind-Angebote

Eltern-Kind-Angebote sind die Basis der Elternarbeit eines jeden FZ und können sowohl in geschlossener als auch offener Form stattfinden. Sie bündeln Beziehungsarbeit, niedrigschwellige Beratung und Bildung sowie die Weitergabe sozialräumlicher Informationen.

Die Eltern-Kind-Angebote regen die Teilnehmer*innen an, aktiv mitzuwirken und sich miteinander zu vernetzen.

Beispiele: Krabbel- und Spielgruppen, offener Treff/Familiencafé, Familienfrühstück, etc.

- Familien in benachteiligten Lebenslagen unterstützen

In allen Angeboten der frühen Hilfen wird auf die Ansprache und das Einbeziehen von Familien in herausfordernden Lebenslagen (Dazu zählen insbesondere Familien, die sozialen Unterstützungsleistungen bzw. Transferleistungen erhalten oder sich in einer Krise befinden.) besonders geachtet. Sie einzubinden, im Angebot zu halten, mit anderen Familien in Kontakt zu bringen, zu beraten und bei Bedarf in andere Unterstützungssysteme zu vermitteln, zählt zu den vorrangigen Aufgaben.

- Familienbildung

Erziehungs- und Familienkompetenzen werden bei Bedarf vermittelt. Durch Angebote der Familienbildung werden Eltern in diesen und vielen weiteren Kompetenzen sensibilisiert, unterstützt und/oder gestärkt. Die Themenauswahl wird durch die Eltern mitbestimmt. Die FZ organisieren Angebote der Familienbildung mit Unterstützung des LK PM.

Beispiele: Themenabende (z.B. Ernährung, Gewaltfreie Kommunikation), Elternbildungskurs (z.B. Starke Eltern-Starke Kinder®), Workshops (z.B. 1. Hilfe am Kind) etc.

- Niedrigschwellige Beratung und/oder Vermittlung in andere Unterstützungssysteme

(Werdende) Familien und deren Mitglieder werden in den FZ zu Fragen über Erziehungs- und Familienkompetenzen im Sinne des § 16 SGB VIII beraten. Gemeinsam wird nach möglichen Lösungsansätzen und / oder weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Region gesucht. Falls notwendig, werden Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. den Frühen Hilfen, dem Gesundheitswesen oder anderen Unterstützungssystemen in den Prozess einbezogen. Mit dem Ziel einer abbruchlosen Begleitung wird das multiprofessionelle Netzwerk hier sehr früh als unterstützende Ressource genutzt. Dazu verfügt das FZ über ein breit gefächertes Verweisungswissen.

Der Zugang zu anderen Institutionen wird durch vertrauensvolle Beziehung zwischen den Familien und den Mitarbeiter*innen im FZ erleichtert.

❖ Weitere optionale Angebote[9]

Sie können die Angebotspalette bereichern: Schwangeren- und Familienfrühstück, Kreativangebote, Babymassage, Feste, Flohmärkte, Selbsthilfegruppen, Babysitterschulungen, Gesundheits- und Entspannungsangebote, Initiierung und ggf. Begleitung von Familienfreizeit und Familienerholung insbesondere in belastenden Familiensituationen, Teilnahme an den Dienstberatungen der Kindertagesstättenleiter*innen

b) Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Senioren

Ziele, um Kinder und Jugendliche zu stärken

- ➔ Kinder und Jugendliche wachsen altersentsprechend und gesund auf und haben Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Sie erhalten dazu in ihrem Lebensumfeld und im Kontext ihrer Familien frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen notwendige Unterstützung.
- ➔ Kinder erhalten frühzeitig die für ihre Sprachentwicklung notwendige Unterstützung.
- ➔ Kinder und Jugendliche wachsen unversehrt und gewaltfrei auf. Sie wissen über ihre Rechte Bescheid und nutzen die alters- und zeitgemäßen Angebote der Beteiligung von Landkreis und Kommunen.

FZ haben das generationenübergreifende Miteinander aller Einwohner*innen der Städte, Ämter und Gemeinden im Blick. Die Unterstützung, Begleitung und Weitergabe von Informationen kommt allen Generationen im Sozialraum zugute.

Regelmäßig nutzen Eltern mit Kindern die Angebote. Angebote für andere Generationen sollen ermöglicht werden. Die Umsetzung ist sozialraumabhängig und wird in der Steuergruppe der FZ spezifiziert.

- Eltern-Kind-Angebote

Eltern-Kind-Angebote für Kinder und Jugendliche sind wie die Eltern-Kind-Angebote der Frühen Hilfen zu betrachten, mit dem zusätzlichen Schwerpunkt altersentsprechende Bewegungs-, Spiel- und Kreativangebote.

Dies soll die natürliche Neugier von Kindern unterstützen, eigenaktive Bildungsprozesse herausfordern, aktuelle Themen aufgreifen sowie wertvolle Erfahrungen über das häusliche und institutionelle Umfeld von Kindern hinaus ermöglichen. Die Vermittlung und Wahrung der Kinderrechte sowie die Werte eines gewaltfreien Zusammenlebens sind die Basis der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Eltern und Kindern. Kinder haben die Möglichkeit, ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, zuzuhören, nachzufragen und miteinander zu verhandeln.

Beispiele: Eltern-Kind-Turnen, Familiencafé, Familienfrühstück, Vorlesenachmittage, Kochen etc.

[9] Die Auflistung umfasst auch zielgruppenoffene Angebote.

- Angebote für Kinder, Jugendliche

FZ können auch Angebote machen, die Kinder und Jugendliche ohne Begleitung ihrer Eltern besuchen können. Dies kann den Zweck verfolgen, dem zunehmenden Bedarf der Kinder nach Aktivitäten ohne ihre Eltern zu entsprechen und den Übergang zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit z.B. durch Kooperationsangebote mit Fachkräften der Jugendarbeit vorzubereiten. Diese Art der Angebote kann aber auch dazu dienen, Kinder zu erreichen, deren Eltern die Angebote des FZ bisher nicht nutzen um so ggf. über die Kinder einen Zugang zu den Eltern zu bekommen.

Beispiele: Kreativangebote, Tanzen, Kinderyoga, Nähkurse etc.

- Kinder- und Jugendbeteiligung

FZ können einen Beitrag zur Kinder- und Jugendbeteiligung leisten. Ihnen kommt dabei vorwiegend eine vermittelnde Funktion zu. Sie können Kinder und Jugendliche auf die Beteiligungsangebote der Kommune oder der Jugendkoordination hinweisen und im Austausch mit anderen Fachkräften und Akteuren im Sozialraum anregen, dass Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen und Vereinen etabliert werden. Zudem kann im FZ selbst Beteiligung gelebt werden, indem Kinder und Jugendliche eingeladen werden, selbst aktiv mitzuwirken, Angebote mitzugestalten oder auch neue Angebote aus eigener Initiative heraus zu schaffen.

- Zusammenarbeit und Angebote für andere Altersgruppen insbesondere Senior*innen

Viele Senior*innen wollen so lange wie möglich engagiert und selbstständig leben, aktiv bleiben und Erfahrungen sammeln können. Ein vielschichtiges Phänomen bei Senior*innen ist die Einsamkeit und soziale Isolation. Diese haben unterschiedlichste Ursachen. Betroffene brauchen daher Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und sozialer Isolation herauszufinden.

Dies zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. FZ können eine Plattform für andere Altersgruppen insbesondere für Senior*innen bieten, um soziale Kontakte aufzubauen, Räume anzubieten, weitere Erfahrungen zu sammeln, Kompetenzen und Lebenserfahrungen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und Generationen miteinander zu verbinden.

Beispiele: Spielenachmittage, Singkreis, Begegnungscafé, Handwerksgruppen, Kreativangebote

c) Integration durch Begegnung im Familienzentrum

FZ in Sozialräumen mit Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge erhalten eine zusätzliche personelle Ausstattung für die Erbringung von Integrationsleistungen. Näheres regelt der Kinder-, Jugend- und Familienförderplan. Aufgaben der Fachkraft sind:

- Mit bedarfsgerechten Angeboten die Integration von geflüchtete Menschen/Familien im Sozialraum befördern, sie gezielt und interessengeleitet in Angebote des Sozialraumes einladen, sie ggf. lotsen.

- Geflüchtete Menschen/Familien in Angebote des FZ einladen. Sie treffen in diesen Angeboten auf einheimische Familien, Mütter, Väter, Kinder und begegnen sich.
  - ➔ konkrete Interessen und Bedarfe abfragen, motivieren für die Teilnahme an Angeboten im FZ
  - ➔ kultursensible Vermittlung von Alltagsgepflogenheiten und Werten in der Kommunikation mit den Bewohnern
  - ➔ Pflege von Alltagskontakten, Herstellung der Vertrauensbasis, Unterstützung von Konfliktlösungen, Sensibilisierung zur Inanspruchnahme von bedarfsgerechten Hilfsangeboten
  - ➔ Organisation von „Schnupperkursen“ und Informationsveranstaltungen
  - ➔ Erzeugung von Motivation zum Mitmachen durch empfängerorientierte Werbung für die Angebote im FZ
  - ➔ Begleitung zum Familienzentrum und ggf. zu bedarfsgerechten Hilfeangebote
  - ➔ Aufzeigen, der offenen Angebote des FZ (Elterncafé, Nähstube, Kleiderkammer, ….)

- Institutionen, die bisher nicht Netzwerkpartner des FZ sind, aber mit ihren Kompetenzen und Angeboten wertvolle Beiträge zur Integration erbringen können, als Kooperationspartner gewinnen und einbinden.

- Informationen zu Behörden, Institutionen und Beratungsangeboten geflüchteten Menschen/Familien vermitteln. Im Einzelfall erfolgt eine Begleitung insoweit sich dies als nötig erweist.

- Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch Flyer und Plakate möglichst mehrsprachig.

- Das Internetangebot des FZ ist möglichst mehrsprachig gestaltet.

5. Berichtswesen, Evaluation, Controlling

Ein abgestimmtes Berichtswesen ist etabliert. Die Zahlen werden an den Landkreis gesendet, der sie auswertet und in den Geschäftsbericht übernimmt und auch wieder zur Verfügung stellt. Eine Elternbefragung ist ebenfalls etabliert. Zielstellung ist, dass in einem zeitlichen Raster von drei Jahren Abstand jedes FZ eine Besucher*innenbefragung durchführt. Die Fragebögen werden an den Landkreis gereicht, der sie auswertet, für seine Steuerungsarbeit verwendet, die Auswertungen aber auch den Vertragspartner*innen zur Verfügung stellt.

Neu und Anlage zu diesem Konzept sind Qualitätsstandards, die einerseits bestehendes widerspiegeln aber auch neue Akzente setzen. Die Erprobung und Implementierung dieser steht als Aufgabe und Herausforderung der nächsten Jahre.
Für weitergehende Evaluation steht weiterhin ein von der Fachhochschule Potsdam entwickeltes Evaluationssystem zur Verfügung.

6. Strukturen und Finanzierung

Die Struktur eines FZ richtet sich nach den konkreten Gegebenheiten, den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen im Sozialraum und den kommunalen Möglichkeiten und kann deshalb von Sozialraum zu Sozialraum unterschiedlich gestaltet sein. Es soll möglichst flächendeckende Angebote der Familienunterstützung und im präventiven Kinderschutz bieten, was eine große Herausforderung ist.

Wichtig ist weiterhin, die Einrichtung eines FZ als einen dynamischen Prozess zu sehen und die Ausgestaltung des Zentrums zu entwickeln. Standort eines FZ können Kindertagesstätten sein. Das erweiterte Angebot innerhalb der Kindertagesstätte kann für Familien auf unterschiedliche Art und Weise vorgehalten werden. Weitere mögliche Standorte können sein: Schulen, Jugendzentren, kommunale bzw. soziale Einrichtungen im Gemeinwesen bzw. auch Einzelstandorte mit möglichst guter Erreichbarkeit und Barrierefreiheit.

Die operative Arbeit im FZ zu organisieren und durchzuführen, obliegt dem Träger des FZ.

Die Finanzierung richtet sich grundsätzlich nach dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan in der aktuell geltenden Fassung (Leistungsbereich FZ).

7. Zusammenwirken in der Steuergruppe

Die Steuerung eines FZ liegt in der Verantwortung einer Steuergruppe (Kommune, Träger, Landkreis). Die Aufgaben der Steuergruppe sind im „Leitpapier für die Steuergruppenarbeit in den Familienzentren“ beschrieben. Daran können sich die Steuergruppenmitglieder in ihrer Arbeit orientieren (siehe Anlage 2).

Anlagen

- Anlage 1: Muster Stellenbeschreibung

- Anlage 2: Arbeitspapier für die Steuergruppenarbeit

- Anlage 3: Qualitätsstandards